

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

1. Allgemeine Angaben

Trägername	<i>(muss mit Handelsregister/Gewerbeanmeldung und AZAV-Trägerzulassung übereinstimmen)</i>		
Straße			
PLZ, Ort			
Tel.		Fax	
E-Mail:			
Internet:			

2. Angaben zur Maßnahme

2.1 Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen nach SGB III § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 <input type="checkbox"/> Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit nach SGB III § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 <input type="checkbox"/> Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme nach SGB III § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5		
2.2 Maßnahmentitel	<i>(trägerinterne Bezeichnung, die auch später im Zertifikat erscheint)</i>	
2.3 Vorgesehene Schulungsstätte(n) (Straße, PLZ, Ort)	<i>(nur Standorte zulässig, für die eine Trägerzulassung für den Fachbereich 1 vorliegt)</i>	Zertifikatsnummer Trägerzulassung <i>(Angabe der Registrierungsnummer des jeweiligen AZAV- Trägerzertifikates; bei fremder FKS Zertifikat als Anlage beifügen)</i>
2.4 Teilnehmerzahl/ Gruppengröße		
Zahl der Klassen	<input type="checkbox"/> Einzelmaßnahme	<input type="checkbox"/> Gruppenmaßnahme Teilnehmer je Gruppe Begründung Gruppengröße:
2.5 Gesetzliche oder sonstige Grundlagen	<i>(basiert die Maßnahme auf allgemein anerkannten bzw. gesetzlich Vorgaben, so sind diese hier anzugeben)</i>	

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

4

2.6 Wird ein Antrag auf Referenz-Auswahl gestellt?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <small>(Sofern die Maßnahmen nicht über dem BDKS liegen, kann die Prüfung auf eine Referenz-Auswahl reduziert werden)</small>	
2.7 Findet die Maßnahme im Ausland statt?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	falls ja <small>(Begründung bzw. Nachweis über Notwendigkeit als Anlage beilegen)</small>

3. Ziele, Dauer und Inhalte der Maßnahme § 3 Abs. 1 Nr. 1 AZAV

3.1 Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmer		
Zielgruppe	<small>(Kurzangabe zur Zielgruppe, die von der Maßnahme erreicht werden soll)</small>	
Allgemeinbildung		
Berufsausbildung		
Berufspraxis		
Sonstige Bedingungen		
Ausnahmeregelung		
Durchführung von Teilen des Unterrichts durch Dritte?	<input type="checkbox"/> Ja <small>(genaue Erläuterung als Anlage beifügen, welche Dritten welche Maßnahmenanteile in welchem Umfang ausführen und ob diese über eine eigene AZAV-Zulassung verfügen)</small>	<input type="checkbox"/> Nein

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

3.2 Dauer der Maßnahme			
Gesamtstunden:	<i>(Anzahl)</i>		UE <i>(Unterrichtseinheiten)</i>
	davon theoretischer Unterricht	<i>(Anzahl)</i>	UE
	davon fachpraktischer Unterricht	<i>(Anzahl)</i>	UE
	davon Sonstiges:	<i>(Anzahl)</i>	UE
	zzgl. betriebliches Praktikum <i>(Liste der Betriebe als Anlage beifügen!)</i>	<i>(Anzahl)</i>	Stunden <i>(à 60 min)</i>
	zzgl. asynchron	<i>(Anzahl)</i>	Stunden <i>(à 60 min)</i>
Unterrichtseinheit			
eine Unterrichtseinheit umfasst	theoretische Unterweisung <i>(üblicherweise 1 UE = 45 min)</i>	Minuten	
	fachpraktische Unterweisung <i>(üblicherweise 1 UE = 45 min)</i>	Minuten	
der Unterricht findet an folgenden Tagen statt	Montag	Uhr bis	Uhr
	Dienstag	Uhr bis	Uhr
	Mittwoch	Uhr bis	Uhr
	Donnerstag	Uhr bis	Uhr
	Freitag	Uhr bis	Uhr
nur bei Einsatz von Selbstlernprogrammen	wöchentlich Durcharbeitungszeit außerhalb der Schulungsstätte in Zeitstunden: Stunden		
Pausenzeiten	Uhr bis	Uhr	
	Uhr bis	Uhr	
	Uhr bis	Uhr	
	Uhr bis	Uhr	
Ferienzeiten	<i>(Angabe nur bei langlaufenden Maßnahmen erforderlich)</i>		

Lehrphasen / Praktika <i>(Angabe nur erforderlich, wenn die Maßnahme Praktika bei Betrieben enthält)</i>		
Art	Zeitraum <i>(von – bis)</i>	Unterrichtstage
	-	
	-	

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

	-	
3.3 Maßnahmenkonzept		
<p>Bezeichnung der eingereichten Anlage, die das Maßnahmenkonzept enthält:</p> <p><i>(Dem Antrag ist als Anlage ein Konzept beizulegen, das unter anderem Angaben enthält zu:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Maßnahme • Zielgruppe • Methodik und Didaktik der Maßnahme • Umfang von erforderlichen praktischen Lehrinhalten • Verwendete Lehr- und Lernmethoden • Unterrichtsmaterial • Art und Weise von Lernerfolgskontrollen • Praktikum • Zielbeschreibung und Maßnahme einer erforderlichen sozialpädagogischen Betreuung <p><i>Die diesem Antragsformular beigefügten Anforderungen der DAkkS und der BA müssen zwingend beinhaltet sein und erfüllt werden)</i></p>		
3.4 Vertragliche Vereinbarungen mit den Teilnehmern:		
<input type="checkbox"/> Schulungsvertrag <i>(der vorgesehene Vertrag, der mit den Teilnehmern für diese Maßnahme abgeschlossen werden soll, ist als Muster dem Antrag beizufügen; er muss u.a.</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgewogen sein, ▪ die Zusage auf Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung enthalten und ▪ eine kostenfreie Kündigung zwecks Aufnahme einer Sozialversicherung richtigen Arbeit ermöglichen) 		
3.5 Lehrorganisation		
Organisation (Organigramm, Vertretungsregelungen)	<input type="checkbox"/> Schulungsorganisation <i>(die Schulorganisation ist in einer Anlage darzustellen, z.B. Organigramm; Vertretungsregelungen sind bei längeren Maßnahmen anzugeben)</i>	
Lehrplan (Lehrplan/ Stundenplan beifügen)	<input type="checkbox"/> eigenständiger Lehrplan <i>(der Lehrplan ist als Anlage beizufügen, sofern er sich nicht bereits aus dem Maßnahmenkonzept ergibt)</i>	
Wie wird der Stundenplan den Teilnehmern bekannt gegeben?	<i>(die Verteilung und Bekanntgabe des Stundenplans ist darzulegen)</i>	
Welche Methoden zur Vermittlung der Inhalte werden angewendet? (ggf. Darstellung als Anlage beifügen)		
Welche Medien werden eingesetzt? (ggf. Darstellung als Anlage beifügen)		
Welche Selbstlernprogramme werden eingesetzt? (ggf. Darstellung als Anlage beifügen)		

**Antrag auf Zulassung einer Maßnahme
 nach § 179 SGB III / § 3 AZAV
 - Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -**

Ja Nein

Falls ja,
(Bezeichnung, Inhalt und Umfang der Nutzung)

3.6 Räumliche Ausstattung

benötigte Unterrichtsräume <i>(hier sind nur die für diese Maßnahme zwingend erforderlichen Räumlichkeiten anzugeben)</i>		
Schulungsraum/Werkstatt	Größe[m²]	Anzahl der Plätze
Pausen- / Sozialräume	Größe[m²]	Anzahl der Plätze
Beratungszimmer	Größe[m²]	
Sanitäre Anlagen / Umkleideräume (getrennt nach Geschlecht)	Größe[m²]	Anzahl der Plätze
Sonstiges		
Technische Ausstattung		

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

Webbasierte Maßnahmendurchführung
<p>Maßnahme: <input type="checkbox"/> in Präsenz <input type="checkbox"/> digital (virtuell) <input type="checkbox"/> kombiniert (hybrid)</p> <p><small>(Präsenzmaßnahme: Teilnehmer und Lehrpersonal sind gleichzeitig an einem bestimmten Ort physisch zusammen; digitale (virtuelle) Maßnahme: Teilnehmer und Lehrpersonal kommen nicht physisch zusammen, sondern führen einen synchronen Informationsaustausch über eine audiovisuelle Plattform durch; Kombinierte (hybride) Maßnahme: Verknüpfung aus klassischer Präsenzmaßnahme und digitaler Maßnahme in unterschiedlichen konzeptionellen Ausgestaltungen)</small></p> <p>wenn digital (virtuell): Zulassung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) zwingend beifügen</p> <p>wenn kombiniert (hybrid): Zulassung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Neinfalls ja, zwingend beifügen</p> <p>falls digitale Anteile: <small>(Angabe, unter Nutzung welcher Programme und sonstiger Technik welche Maßnahmenteile in welchem Umfang online durchgeführt werden)</small></p>

3.7 Arbeitsmarktrelevanz/ Berücksichtigung der Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

Einbindung der Maßnahme in arbeitsmarktrelevante und regionale Entwicklungen	
Wie ist die Maßnahme eingebunden?	<small>(Relevanz der Maßnahme für den Arbeitsmarkt sowie der regionale Bedarf sind zu erläutern)</small>
Eingliederung wird erreicht durch	<small>(Darstellung von Aktivitäten während der Maßnahme zur Eingliederung der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt; z.B. Bereitstellung eines Internetzuganges für Arbeitsplatzrecherchen, Auslage von Stellenanzeigen)</small>
Konzept zur Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter und regionaler Entwicklungen	
<small>(kurze Erläuterung; z.B. Auswertung von Statistiken und Berichten der Arbeitsverwaltung, Analyse regionaler Stellenangebote)</small>	

4. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme § 3 Abs. 3. Abs. 4 und Abs. 6

Kosten der Maßnahme	
Kostensatz je Teilnehmerstunde <small>(Gesamtkosten der Maßnahme gemäß Kalkulation, geteilt durch Anzahl der UE und jeweilige Gruppengröße (=1 bei Einzelcoaching))</small>	€/UE*TN
Produktpreis je Teilnehmer <small>(Gesamtkosten der Maßnahme gemäß Kalkulation, geteilt durch jeweilige Gruppengröße (=1 bei Einzelcoaching))</small>	€/TN

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

Kosten für Maßnahmen nach B-DKS <i>(aus der jeweils aktuellen B-DKS-Tabelle zu entnehmen)</i>	€ / UE je Teilnehmer
Abweichung des Kostensatzes von den B-DKS	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>(bei Überschreitung ist eine Begründung beifügen)</i>
Förderung durch Dritte wenn ja , durch wen: wenn ja, in welcher Höhe:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>(sollten Sie als Bildungsträger für diese Maßnahme von dritter Stelle eine Unterstützung erhalten, so ist diese hier darzulegen)</i>

Detaillierte nachvollziehbare Kalkulation des Kostensatzes Die Kalkulation muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des arbeitsmarktpolitischen Interesses an dieser Maßnahme berücksichtigen und sich auf 12 Teilnehmer beziehen. (Ausnahmen zur Teilnehmerzahl nur aufgrund berufsständischer Vorgaben oder begründeter Einzelfallentscheidung)	(als Anlage beifügen)
Hinweis: Bei Maßnahmen, die sich aus Bildungsbausteinen oder einzeln wählbaren Modulen zusammensetzen muss <u>pro</u> Bildungsbaustein oder Modul eine Kalkulation vorliegen.	

5. Qualifikation Lehrkräfte

Spezialkenntnisse
erforderlich <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
falls ja, welche <i>(Angabe eventuell erforderlicher Spezialkenntnisse und Qualifikationen, die die Lehrkräfte benötigen)</i>
Vorgesehene Lehrkräfte
<i>(Angabe aller für diese Maßnahme vorgesehenen Lehrkräfte mit Name und Vorname; zu jeder Lehrkraft sind in der Anlage Unterlagen beizufügen, aus denen deren Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Qualifikation bzw. praktische Erfahrung für diese Maßnahme, pädagogische Eignung und Fortbildung ersichtlich sind)</i>
Anforderungen an die Lehrkräfte
Profil 1:
Profil 2:

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

Profil 3:

(anzugeben ist, welche Qualifikationen, Kenntnisse bzw. Erfahrungen eine Lehrkraft besitzen muss, damit sie beim Bildungsträger für diese Maßnahme eingesetzt werden kann; sind für Maßnahmenteile unterschiedliche Qualifikationsprofile vorgesehen, so sind diese einzelnen darzustellen)

6. Teilnahmebescheinigung

Teilnahmebescheinigung mit Maßnahmenbezeichnung

Musterteilnahmebescheinigung ist als Anlage beigefügt

(aus der Bescheinigung müssen ersichtlich sein: Name und Kontaktdaten des Bildungsträgers, Maßnahmenbezeichnung, Maßnahmenzeitraum, Maßnahmenumfang in UE, inhaltliche Schwerpunkte)

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

7. Einzureichende Nachweise

(sofern die entsprechenden Angaben nicht bereits direkt im vorstehenden Antrag eingegeben sind, sind die nachstehenden Anlagen anzukreuzen und zwingend auch dem Antrag beizufügen)

zu 2.3	<input type="checkbox"/>	externes AZAV-Trägerzertifikat
zu 2.4	<input type="checkbox"/>	Begründung Gruppengröße
zu 2.5	<input type="checkbox"/>	Darstellung gesetzlicher oder sonstiger Grundlagen der Maßnahme
zu 2.7	<input type="checkbox"/>	Begründung für Notwendigkeit der Durchführung im Ausland
zu 3.1	<input type="checkbox"/>	Darstellung der Zielgruppe
zu 3.1	<input type="checkbox"/>	Angabe der Zugangsvoraussetzungen
zu 3.1	<input type="checkbox"/>	Darstellung der Leistungserbringung durch Dritte
zu 3.2	<input type="checkbox"/>	Liste möglicher Praktikumsbetriebe
zu 3.2	<input type="checkbox"/>	Praktikumsregelungen (sofern nicht aus Maßnahmen Konzept ersichtlich)
zu 3.3	<input type="checkbox"/>	Ausführliches Maßnahmenkonzept gemäß Vorgaben DAkKS/BA
zu 3.3	<input type="checkbox"/>	vorgesehenes Unterrichtsmaterial (Beispiele bzw. Auszüge)
zu 3.4	<input type="checkbox"/>	Teilnehmervertrag, AGBs
zu 3.4	<input type="checkbox"/>	Praktikumsvertrag
zu 3.5	<input type="checkbox"/>	Schulungsorganisationen/Organigramm
zu 3.5	<input type="checkbox"/>	Vertretungsregelungen
zu 3.5	<input type="checkbox"/>	Lehrplan
zu 3.5	<input type="checkbox"/>	Stundenplan
zu 3.5	<input type="checkbox"/>	Angabe der Vermittlungsmethoden
zu 3.5	<input type="checkbox"/>	erforderliche Medien/technische Ausstattung
zu 3.5	<input type="checkbox"/>	Angaben zu Selbstlernprogrammen
zu 3.6	<input type="checkbox"/>	Grundriss Schulungsstätte

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

zu 3.6	<input type="checkbox"/>	Angaben zu einer webbasierten Maßnahmendurchführung
zu 3.7	<input type="checkbox"/>	Arbeitsmarkt Relevanz und regionaler Bedarf
zu 3.7	<input type="checkbox"/>	Eingliederungsaktivitäten
zu 3.7	<input type="checkbox"/>	Konzept zur Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter und regionaler Entwicklungen
zu 4	<input type="checkbox"/>	Maßnahmenkalkulation
zu 4	<input type="checkbox"/>	Nachweise und Belege zu den Hauptkostenbestandteilen
zu 4	<input type="checkbox"/>	Begründung bei Überschreiten des BDKS
zu 4	<input type="checkbox"/>	Darstellung der Förderung durch Dritte
zu 5	<input type="checkbox"/>	Übersicht der vorgesehenen Lehrkräfte mit Angabe der Qualifikation und Zuordnung zu den Unterrichtseinheiten
zu 5	<input type="checkbox"/>	Anforderungen an die Lehrkräfte
zu 5	<input type="checkbox"/>	erforderliche Spezialkenntnisse
zu 5	<input type="checkbox"/>	Lebenslauf und Nachweise der einzelnen Lehrkräfte
zu 6	<input type="checkbox"/>	Muster Zertifikat/Bescheinigung

Erklärung:

Die aufgezeigten Bedingungen zur Durchführung der Bildungsmaßnahme sind für die Gesamtdauer der Maßnahme gesichert. Die gegenüber der GüteZert zum Nachweis des Maßnahmenverlaufs erforderlichen Maßnahmenunterlagen werden für die Dauer von zwei Jahren aufbewahrt.

Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Änderungen im Maßnahmenverlauf sind der GüteZert mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen.

Ort

Datum

Stempel des Bildungsträgers und
Unterschrift des Bevollmächtigten

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

Anlage zum Maßnahmenantrag - Vorgabe der Dakks / Bundesagentur für Arbeit für die Maßnahmenkonzepte -

Nachweise zur Zulassung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (FB 1)

zu § 179 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III i.V.m. § 3 Abs. 1 AZAV:

- Maßnahmekonzeption mit konkreter Definition der Zielsetzung nach § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2, 4 oder 5, der Zielgruppe der Maßnahme, der Maßnahmeinhalte sowie der Materialien ihrer Vermittlung,
- Methodisch-didaktischen Umsetzung der Maßnahmekonzeption,
- Organisation der Maßnahme (fachbereichsbezogene Qualifikation des Personals in Bezug auf das Maßnahmeziel und den Maßnahmeinhalt, Vertretungsregelungen, konzeptionelle und technische Unterstützung des Personals, Teilnahmekontrolle),
- Individuellen begleitenden Unterstützung der Teilnehmenden im Rahmen des Maßnahmeangebots,
- Maßnahmeerfolgskontrolle,
- Angestrebten Maßnahmeerfolg bzw. zum Maßnahmeerfolg bei bereits durchgeführten Maßnahmen mit gleicher oder ähnlicher Konzeption,
- Überprüfung, ob die/der potentielle Teilnehmende zur Zielgruppe der Maßnahme gehört und das Maßnahmeziel erreichen kann,
- Einschätzung der Zweckmäßigkeit der Maßnahme hinsichtlich der Lage und Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes,
- Unterstützung der Teilnehmenden beim Fortschritt ihrer beruflichen Eingliederungsbestrebungen mit Hilfe der Maßnahme.

zu § 179 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III:

- räumlichen, personellen und technischen Ausstattung, inklusive eines Nachweises zur maßnahmeadäquaten Raumgröße und -gestaltung,
- Berücksichtigung der Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere bei der Hemmnisbeseitigung individueller Problemlagen.

zu § 179 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III i.V.m. § 3 AZAV:

- Kalkulationsgrundsätzen einschließlich der Kostendeckungs- und Ertragsrechnung,
- den Maßnahmekosten unter Beachtung der durchschnittlichen Kostensätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Bei der Prüfung von Maßnahmekosten für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind die jährlich von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten durchschnittlichen Kostensätze einschließlich der von ihr beauftragten Maßnahmen entsprechend zugrunde zu legen. Abweichungen müssen nachvollziehbar begründet sein. Die Kosten der Maßnahme dürfen die durchschnittlichen Kostensätze nicht unverhältnismäßig übersteigen. Die Maßnahmen müssen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und durchgeführt werden. Eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist wirtschaftlich, wenn die Gesamtaufwendungen für die Maßnahme im Hinblick auf das angestrebte Ziel angemessen, vertretbar und erforderlich sind. Eine Überschreitung kann insbesondere vertretbar sein bei Maßnahmen mit besonders hoher Arbeitsmarktrelevanz, die zu einem besonderen Fortschritt bei der Wiedereingliederung der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt führen. Ein weiterer Grund für die Überschreitung der durchschnittlichen Kostensätze kann die notwendige

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach § 179 SGB III / § 3 AZAV

- Aktivierung und berufliche Eingliederung § 45 SGB III -

überdurchschnittliche technische oder personelle Ausstattung im Hinblick auf das Erreichen des Maßnahmeziels sein.),

- Dauer der Einzel- oder Gruppenmaßnahmen (Die Dauer der Einzel- oder Gruppenmaßnahmen muss deren Zweck und Inhalt, dem Maßnahmeziel sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Sofern Maßnahmen von längerer Dauer zur Aktivierung von Arbeitslosen, deren Integration auf Grund schwerwiegender Vermittlungshemmnisse – insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit – zugelassen werden, muss der erhöhte Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf besonders begründet und nachgewiesen sein.).

zu § 3 Abs. 1 Nr. 2 AZAV:

- Informationsquellen und Kontakten zur Gewinnung von Kenntnissen über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklungen, insbesondere in den Regionen, in denen die Maßnahmen angeboten werden,
- konkreten Kontakten mit Betrieben und Verwaltungen, sofern entsprechend des Maßnahmeziels erforderlich,
- Umsetzung der ausbildungs- und arbeitsmarktlichen Erkenntnisse in den Maßnahmen.